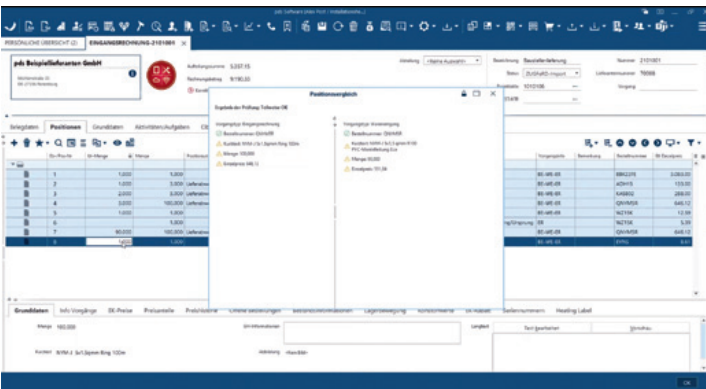


INTERVIEW:

# Mit pds Software fit für die E-Rechnungspflicht 2025

Die Ankündigung des Bundesfinanzministeriums, Unternehmen im Rahmen des Wachstumschancengesetzes künftig zur Umstellung auf elektronische Rechnungen zu verpflichten, markiert einen bedeutenden Wendepunkt für Handwerksbetriebe bundesweit. Ab 2025 wird die E-Rechnungspflicht aber nicht nur eine Veränderung der Buchhaltungspraxis bedeuten, sondern für Handwerksbetriebe ebenfalls eine deutliche Effizienzsteigerung und Kostensparnis in der Verwaltung mit sich bringen. Welche Anforderungen auf Handwerksbetriebe zukommen und wie sie von der Umstellung profitieren können, erläutert SARAH TIETJEN vom Rotenburger Spezialisten für cloudfähige Handwerkersoftware pds GmbH im Interview.



*Digitaler Belegfluß und Rechnungsprüfung: Abweichungen zu den Einkaufsvorgängen sind sofort sichtbar. Darüber hinaus können sich Anwender der pds Software den Rechnungsbeleg als PDF ansehen und diesen digital kommentieren. Bild: pds GmbH*

Bisher konnten Unternehmen frei entscheiden, ob sie im Geschäftsverkehr Papierrechnungen, PDF-Rechnungen oder elektronische Rechnungen für den Rechnungsversand nutzen, d. h. Papierrechnungen und elektronische Rechnungsformate waren nach dem Gesetzgeber gleichgestellt. Was für Öffentliche Auftraggeber bereits seit Jahren gängige Praxis ist, wird künftig auch für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen zur Pflicht. Ab dem 01.01.2025 wird es für Handwerksbetriebe verpflichtend, Rechnungen im elektronischen Format entgegennehmen zu können. Dieser Wendepunkt markiert nicht nur den Übergang zu einer digitalisierten Ära der Buchhaltung, sondern läutet auch das Ende traditioneller Papierrechnungen ein. Im Gegensatz zum Empfang von E-Rechnungen gelten zwar für den Versand von Rechnungen noch Übergangsfristen. So dürfen Papierrechnungen noch bis zum 31.12.2026 versendet werden. Andere elektronische Formate (pdf) dürfen hingegen nur noch mit Einwilligung des Empfängers übermittelt werden. Ab dem 01.01.2027 müssen Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz von mehr als 800.000 Euro ausschließlich E-Rechnungen versenden. Ab 01.01.2028 endet die Übergangsregelung. Handwerksbetriebe stehen nun vor der Herausforderung, ihre bisherigen Prozesse zu überdenken, digitale Abläufe in den Fokus zu rücken und sich auf diese signifikante Umstellung vorzubereiten. Doch was bedeutet das konkret?

### Austausch digitaler Rechnungen im X-Rechnungs- und ZUGFeRD-Format

Als elektronische Rechnung werden aktuell die Formate X-Rechnung und ZUGFeRD (ab Version 2.0.1) akzeptiert, die auf der Norm CEN 16931 basieren und eine sogenannte Hybridrechnung darstellen. Hybridrechnungen bestehen aus einem für Menschen lesbaren PDF, in das eine maschinenlesbare XML-Struktur eingebettet ist. Die Umstellung auf E-Rechnungen ist dabei mehr als nur ein administrativer Vorgang; denn was viele Unternehmen bei der Diskussion um die Einführung der E-Rechnungen oft übersehen: Es handelt sich um einen Schritt hin zu einer vollumfänglich digitalisierten Unternehmenskultur, einer workflow-gestützten Unternehmensführung und ebnet den Weg zu einem papierarmen Büro. Mit der Umsetzung der zukunftsweisenden E-Rechnung eröffnen sich somit Möglichkeiten für Handwerksbetriebe, ihre digitale Infrastruktur umfassend zu modernisieren und ein solides Fundament für weitere Optimierungen im betrieblichen Alltag zu schaffen.

### E-Rechnung von pds ermöglicht durchgängig digitale Workflows

„Was zunächst nach einem bürokratischen und organisatorischen Kraftakt klingt, gestaltet sich mit der pds Software unkompliziert und reibungslos, und das ohne Betriebsunterbrechungen der Buchhaltungspraxis. Schon heute lässt sich das bei vielen Lieferanten beliebte ZUGFeRD-Format automatisiert in die pds Software importieren. Gleichzeitig können Betriebe Ausgangsrechnungen in den Formaten ZUGFeRD und X-Rechnung erstellen und ausgeben lassen“, so Tietjen. „Fachhandwerksbetriebe ermöglichen damit aber nicht nur den E-Rechnungsempfang und die Einführung einer digitalen Rechnungsstellung, sondern erhalten zugleich ein Werkzeug an die Hand, um die vor- und nachgelagerten Abläufe zu automatisieren und die Produktivität des Betriebes zu steigern.“ Durch automatisierte Rechnungsbearbeitungs- und Freigabeprozesse sowie die Integration etwa mit Angebotserstellung, Auftragsbearbeitung, Lagerverwaltung und

Kundenservice sollen Unternehmen eine hohe Prozesstransparenz und Geschwindigkeit in der Abwicklung geschäftlicher Vorgänge erreichen.

### Vorteile der Umstellung auf die elektronische Rechnungsstellung

Die Umsetzung der E-Rechnungs-Anforderungen geht dabei weit über die bloße Konformität der Gesetzesnovelle hinaus. So bringt die Digitalisierung der Rechnungsprozesse etwa eine Beschleunigung des Zahlungseingangs mit sich. Elektronische Rechnungen können innerhalb von Minuten versendet und ebenso schnell vom Empfänger verarbeitet werden, was zu kürzeren Zahlungszyklen und einem verbesserten Cash-flow führt – ein wichtiger Aspekt für das Finanzmanagement. Auch Zahlungsziele und Skontofristen können durch digitale Prozesse leichter eingehalten werden, und Rechnungen in digitalen Formaten erleichtern zudem die Auffindbarkeit. Zudem werden Fehlerquellen durch manuelle Dateneingaben minimiert, und Betriebe können wertvolle Zeit einsparen, was Mitarbeitern ermöglicht, sich auf wertschöpfendere Tätigkeiten zu konzentrieren. So profitieren Betriebe unter anderem von einem geringeren Zeitaufwand beim Empfang, der systemischen Erfassung, der Bearbeitung, Kontrolle und einer reversionssicheren Archivierung. Aber auch der Austausch von Belegen mit dem Steuerbüro wird dank digitaler Rechnungen und dem integrierten DATEV-Buchungsdatenservice von pds erheblich vereinfacht.

„Integrierte digitale Lösungen werden auf dem Weg zur Umsetzung der E-Rechnungspflicht zu einem unentbehrlichen Instrument. Mit pds Software erhalten Handwerksbetriebe zudem eine benutzerfreundliche und flexible Lösung an die Hand, die es ihnen erlaubt, Workflows auch an individuellen Bedürfnissen, wie etwa mehrstufigen Genehmigungsprozessen, auszurichten. Auch können Unternehmen entscheiden, ob Rechnungen von Lieferanten etwa aus E-Mails oder via FTP-Import automatisiert ausgelesen und verarbeitet werden sollen“, erläutert Tietjen.

### Digitale Rechnungsprüfung und Verwaltung

Sind die elektronischen Rechnungen der Lieferanten einmal in die pds Software als ZUGFeRD-Datei importiert, erfolgt in pds zunächst ein systemseitiger Abgleich mit dem Wareneingang, der Bestellung oder der Auftragsbestätigung. So werden die E-Rechnungen dank dem Einsatz intelligenter Automatismen direkt dem jeweiligen Vorgang zugeordnet und können von der zuständigen Fachabteilung weiterverarbeitet ➤

Anzeige



„Dokumentieren, informieren – von unterwegs ganz schön aufwendig...!“

Einfacher geht's mit der Cloud und den Apps von **E-R-PLUS** SOFTWARE  
www.erplus.de

>> werden. Das erleichtert ihnen die Prüfung der Rechnung auf Vollständigkeit und korrekte Preise sowie Mengen. Treten in dem automatisierten Rechnungsabgleich etwa Abweichungen bei Mengen oder Preisen zutage, wird der Vorgang einer fachlichen Überprüfung durch die zuständige Abteilung unterzogen. Indem die händische Erfassung und der fehleranfällige Abgleich von Belegen wegfallen, sparen Handwerksbetriebe nicht nur viel Zeit bei der digitalen Abwicklung der Einkaufsprozesse und in der Verwaltung. Gleichzeitig behält der Innendienst jederzeit einen genauen Überblick über die Beschaffungsprozesse, die Materialflüsse und die Auswirkungen auf die Liquidität.

### Archivierung von E-Rechnungen

Grundsätzlich gelten für E-Rechnungen dieselben Anforderungen zur Archivierung wie bislang für Rechnungen im Papierformat. So müssen auch E-Rechnungen über einen Zeitraum von 10 Jahren nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) vorgehalten werden. Dabei gilt, daß E-Rechnungen maschinenlesbar sein und immer in dem jeweiligen Format aufbewahrt werden müssen, in dem sie ursprünglich empfangen wurden. Dies bedeutet für Handwerksbetriebe, daß E-Rechnungen nicht ausgedruckt und in Papierform archiviert werden dürfen.

In der pds Software werden sämtliche digitalen Belege automatisch im System revisionssicher archiviert und können auf direktem Wege entweder digital an den Steuerberater oder an die integrierte Finanzbuchhaltung übermittelt werden. Gleichzeitig laufen alle Vorgänge strukturiert in der digitalen Projektakte zusammen und bilden so das jeweilige Bauprojekt digital ab. „Die pds Software führt Anwender dabei zu jedem Zeitpunkt durch den gesamten Rechnungsbearbeitungsprozeß – von der Einrichtung eines digitalen Rechnungsformats bis hin zum reibungslosen Austausch mit Kunden und Lieferanten“, so Sarah Tietjen weiter. „Generell aber gilt, daß Unternehmen bereits heute mit pds Software die Anforderungen an die E-Rechnungspflicht erfüllen. Wir bieten aber nicht nur die technische Lösung zur Umsetzung der E-Rechnung,

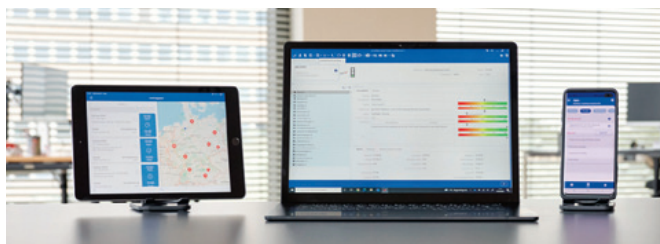


Foto: Carsten Heidmann

sondern begleiten mit unseren bundesweiten pds-Partnern Handwerksbetriebe mit Schulungen und Support durch den gesamten Einführungsprozeß.“

Nach der E-Rechnung plant die Bundesregierung in einem zweiten Schritt, ein bundesweit einheitliches elektronisches Einzelumsatz-Meldeverfahren einzuführen, um den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen. Dies soll national und europaweit ab 2028 starten. <<

Noch Fragen? <https://pds.de/>